

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0665/2005
Auskunft erteilt: Herr Philipp
Ruf: 492 51 11
E-Mail: PhilippF@stadt-muenster.de
Datum: 22.08.2005

Betrifft

Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote im Rahmen des städt. u3-Programms -
Ergänzende Investitionsmaßnahmen

Beratungsfolge

07.09.2005 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Den aufgeführten drei Trägern wird ein ergänzender Investitionszuschuss für die notwendigen baulichen Veränderungen zur Realisierung der Plätze für unter dreijährige Kinder im Rahmen des städtischen u3-Programms zur Verfügung gestellt:
 - SKF – Kindertagesstätte Katharinenstraße = 6.728,75 € für kleine Umbauten und Einrichtungsergänzungen
 - Tageseinrichtung Hl. Geist = 41.800,00 € für Umbauten und 24.736,00 € für Einrichtungsgegenstände; insges. = 66.536,00 € und
 - Kindergruppe Sterntaler = 20.000 € für Umbauten und 16.000 € für Einrichtungsgegenstände; insgesamt = 36.000,00 €Der Grundsatzbeschluss zur Förderung der Träger nach dem TAG wurde vom Rat bereits am 29.06.2005 beschlossen (Vorlagen Nr. 289/2005).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass einmalige Investitionskosten für die baulichen Maßnahmen in Höhe von **109.264,75 €** entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 109.264,75 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO NW außerplanmäßig bei der Hst 4640.988.0700.2 „Investitionszuschüsse u3-Programm“ bereitgestellt.

Deckung: Sperrung bei der Hst 4640.940.0700.8 „Baukosten TAG für unter dreijährige Kinder“.

Die Umsetzung des Tagesbetreuungs-Ausbauprogramms der Stadt Münster (u-3-Programm) ist im Rahmen der Vorlage 1033/2004 „... unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung von Hartz IV ...“ vom Rat der Stadt Münster beschlossen worden; investive Mittel in Höhe von 1 Mio € wurden in den Haushalt für die Jahre 2005 - 2010 eingestellt:

Begründung:

1. Ausgangslage und Anliegen der Vorlage

Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen (1033/2004 und 289/2005) wurde die Basis zum flexiblen Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren (u3 - Programm) geschaffen. Sukzessiv soll bis zum Jahr 2010 die Schaffung von 800 Plätzen (600 in Kindertageseinrichtungen und 200 in Kindertagespflege) vorwiegend durch Umstrukturierungen erfolgen. Im Rahmen des Beschlusses über die Vorlage 289/2005 wurden bereits erste Umstrukturierungsprojekte beschlossen.

Das Ausbauprogramm der Stadt Münster beinhaltet auch die Förderung notwendiger Investitionskosten für bauliche und einrichtungsbezogene Maßnahmen.

Bei der Entscheidung über die o.g. Umstrukturierungen im Rahmen der Vorlage 289/2005 stand der Umfang der erforderlichen investiven Maßnahmen noch nicht fest. Zur Realisierung der u3-Plätze im vorgesehen Umfang sind die investiven Maßnahmen erforderlich und können aus dem dafür vorgesehen Budget bezuschusst werden.

2. Investive Maßnahmen

Mit der Vorlage 289/2005 – Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren – sind bereits einige Umstrukturierungen von Trägern im Rahmen des u3-Programms beschlossen worden.

U.a. werden u3-Gruppen in den Kindertageseinrichtungen

- des SKF – Kindertagesstätte Katharinenstraße (in den Räumen des ehemaligen Herz-Jesu-Kindergartens),
- der kath. Kirchengemeinde Hl. Geist - Tageseinrichtung Hl. Geist, Metzgerstraße und
- der Schwestern vom Guten Hirten – Kindergruppe Sterntaler, eingerichtet.

Bei den Einrichtungen werden ergänzende Investitionskostenzuschüsse wie in Beschlusspunkt 1 aufgeführt, notwendig. Alle Maßnahmen werden von den Trägern mit entsprechenden Eigenleistungen unterstützt.

3. Weitere Ausbauperspektiven

Die Verwaltung ist mit weiteren Trägern im Gespräch, die im Rahmen des u3-Programms Plätze für unter dreijährige Kinder schaffen möchten.

Die Verwaltung wird regelmäßig über den Sachstand berichten.

I.V.

gez.

Dr. Agnes Klein
Beigeordnete